



**Erzeugerring für Pflanzenbau
Südbayern e.V.**

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft
und Forsten Augsburg**

**Sachgebiet 2.3 P -
Landnutzung**

Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Schwaben u. Oberbayern West

Rundschreiben Nr. 1/2026

09. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis:

Terminhinweise Fachtagungen 2026	Seite 1 / 2
Standard-Bodenuntersuchung	Seite 2
Stickstoff-Bodenuntersuchung	Seite 2 / 3
Düngebedarfsermittlung	Seite 3 / 5
Ende der Sperrfristen	Seite 5
Bodennahe Gülleausbringung auf Grünland	Seite 5
Pflanzenschutz – Änderung bei Maisherbiziden / Dokumentationspflicht	Seite 5 / 6
Anmeldung für ER-update – Pflanzenbauinfos direkt auf's Handy	Seite 7
LKP-Ackerchef – die digitale Ackerschlagkartei	Seite 8

Terminhinweise Fachtagungen 2026

Der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V. (Fachgruppe Qualitätsprodukte Oberbayern Nord und Schwaben sowie Fachgruppe Saat- und Pflanzgut Schwaben), die **Saatgetreideerzeugervereinigung Schwaben e.V.** und das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg** laden ein, zur gemeinsamen

Versammlung 2026 und zur Marktfrucht-Fachtagung 2026

am: Donnerstag, 26. Februar 2026
in: 86453 Dasing, Friedberger Straße 10, Gasthof Bäckerwirt, Tel. 08205/378
Beginn: 9:00 Uhr - Begrüßung und Eröffnung

1. Vor dem Fachprogramm hält die SGV Schwaben ihre Mitgliederversammlung ab.
Die Einladung hierzu erhalten die Vermehrungsbetriebe gesondert in diesen Tagen.
2. Im Anschluss berichtet der Erzeugerring zu aktuellen Themen aus der Vereinsarbeit.
Für die Mitglieder besteht die Möglichkeit, sich zu informieren und auszutauschen.

Programm Marktfrucht-Fachtagung

09.³⁰ - 10.³⁰ Uhr	Regenerative Landwirtschaft / Strip-Till / Zwischenfrüchte <i>Michel Allmordt (Instaerchel)</i>
10.³⁰ - 11.³⁰ Uhr	Zukunft der Landwirtschaft in Mitteleuropa <i>Kurt Glück (Horsch Maschinenbau GmbH)</i>
11.⁴⁵ - 12.¹⁵ Uhr	Einzelkornsaat Raps <i>Julius Lurz (KWS)</i>
12.¹⁵ - 13.³⁰ Uhr	Mittagspause
13.³⁰ - 13.⁴⁵ Uhr	Vorstellung des Schilfglasflügelzikaden-Monitorings <i>Albert Höcherl (AELF Augsburg)</i>
13.⁴⁵ - 14.⁴⁵ Uhr	Marktsituation Fruchtfolgen / Alternativfrüchte für unter Druck geratene Feldfrüchte (Schilfglasflügelzikade) <i>Benjamin Kirchberger (Südzucker)</i>

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7 a, 86558 Hohenwart, Tel. 08443/91 77 - 0, Fax 08443 / 91 77 - 199

Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 10.00 Uhr (November – Februar)

Verantwortlich: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Sachgebiet 2.3 P - Landnutzung

für den Inhalt: Albert Höcherl ☎ 0821/43002-1300; Franz Högg, Thomas Gerstmeier

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

14. ⁴⁵ – 15. ¹⁵ Uhr	Chemisch-mechanischer Pflanzenschutz / Spot-Spray <i>Werner Heller (LfL)</i>
15. ¹⁵ – 15. ⁴⁵ Uhr	Flufenacetfrei gegen den Ackerfuchsschwanz <i>Albert Höcherl (AELF Augsburg)</i>
ca. 15. ⁴⁵ Uhr	Ende der Veranstaltung

Information zur Fachtagung Kartoffelbau 2026

Der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern (Fachgruppe Qualitätskartoffel) und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg laden ein zur **Fachtagung Kartoffelbau 2026**.

Termin: **10. Februar 2026**

Veranstaltungsort: **Gasthof Bäckerwirt, Friedberger Str. 10, 86453 Dasing**

In den Fachvorträgen geht es diesmal neben der aktuellen Sortenberatung und den Berichten zur Marktlage um aktuelle Themen im Kartoffelbau. Allen voran der Schilfglasflügelzikade mit der einhergehenden Problematik SBR und Stolbur. Zusätzlich geht es um Informationen zur Unkrautbekämpfung ohne Metribuzin. **Darüber hinaus werden ca. 50 Speise- und Pommes frites Kartoffelsorten ausgestellt.** Nähere Infos erhalten Sie im Kartoffelrundsreiben!

Wir freuen uns bei beiden Veranstaltungen auf zahlreiche Besucher!

Standard - Bodenuntersuchung

Eine regelmäßig durchgeführte Bodenuntersuchung auf Nährstoffe ist die Grundlage einer auf den Bedarf der Kultur abgestimmten, ökonomisch sinnvollen und ökologisch vertretbaren Düngung.

Aus fachlicher Sicht ist eine Standard- Bodenuntersuchung (Phosphat, Kali und pH-Wert) zu empfehlen. Zusätzlich kann auch auf Magnesium und weitere Nährstoffe, vor allem wenn bereits Mangelerscheinungen aufgetreten sind, analysiert werden. Hierfür bietet sich das „Spurenelemente- Paket“ an. Besteht der Verdacht, dass auf einer Fläche eine Kalifixierung eingetreten ist, so ist auch diese Untersuchung separat zu beantragen.

Für neu zugepachtete bzw. gekaufte Flächen ist zu beachten, dass eine aktuelle Bodenuntersuchung vorliegen muss, die nicht älter als 6 Jahre sein darf. Um dies zu gewährleisten, müssen die Bodenproben gleich bei Zupacht bzw. Erwerb der Fläche gezogen werden. Alternativ können auch die Bodenuntersuchungsergebnisse vom Vorbewirtschafter übernommen werden.

Für die Beprobung bietet sich der Zeitraum Spätherbst bis zum zeitigen Frühjahr an. Die Probenahme ist grundsätzlich nach der Ernte, aber vor der nachfolgenden Düngung der Folgefrucht durchzuführen. Für die Mischprobe sind mindestens 15 Einstiche zu tätigen, die gleichmäßig und repräsentativ über die zu beprobende Fläche verteilt sind. Einstiche nicht parallel zur Bearbeitungsrichtung, nicht im Vorgewende und nicht am Feldrand nehmen. Die Einstichtiefe beträgt bei Ackerland 15 – 20 cm, bei Grünland sind 10 cm empfohlen.

Nähere Informationen finden Sie im „Integrierten Pflanzenbau, Berichtsjahr 2025“ auf den Seiten 405 und 406. Hier sind auch die aktuellen Kosten der Analysen für Mitglieder des Erzeugerrings (Stand Aug. 2025) veröffentlicht.

Stickstoff-Bodenuntersuchung (DSN/Nmin)

Mit einer Bodenuntersuchung auf N_{min} erhalten Sie eine individuelle, die im untersuchten Schlag vorhandene Menge an pflanzenverfügbaren Stickstoff. Mit einer DSN (Stickstoff-Düngeempfehlung) kann zusätzlich zum Ergebnis einer N_{min} -Untersuchung eine auf den jeweiligen Schlag abgestimmte Düngeempfehlung für Stickstoff erstellt werden. Das Wissen um die Menge des vorhandenen pflanzenverfügbaren Stickstoffs ist der Grundstein für eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Pflanzenproduktion. Vorteile bietet die DSN-Untersuchung, wenn im Betrieb Wirtschaftsdünger eingesetzt werden. Das durch den Wirtschaftsdünger entstehende N-Nachlieferungspotenzial im Boden ist somit mit in die Düngeempfehlung eingearbeitet.

Die Dateneingabe und Anmeldung der zu ziehenden Bodenproben erfolgt im LKP Bodenportal unter www.boden-bayern.de. Nach der Anmeldung erfolgt die weitere Organisation der Beprobung durch den Ringwart. Beim erstmaligen Einstieg in das Bodenportal ist eine Registrierung mit Ihrer E-Mail-Adresse nötig. Eine Anleitung zur Probeziehung finden Sie auf der Website des

Erzeugerringes unter <https://www.er-suedbayern.de/dienstleistung>. Achten Sie darauf, dass die Proben möglichst sofort nach der Probenziehung bis zur Abholung durch den Ringwart tiefgekühlt (gefroren) gelagert werden.

Sollten Sie Probleme mit dem Online-Programm haben, nehmen Sie direkt mit Ihrem zuständigen Ringwart (siehe „Integrierter Pflanzenbau, Berichtsjahr 2025“ Seiten 407 - 409) Kontakt auf. Dieser kann Ihnen Hilfestellung leisten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Bodenproben maschinell ziehen zu lassen. Auch hier bekommen Sie über den Ringwart Auskunft. Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Ringwart oder Ihren Erzeugerring.

Die bereits im Herbst gezogenen Bodenproben können auf Frühjahrs-N_{min}-Werte simuliert werden. Daher können die Proben neben den bisher bekannten Terminen im Frühjahr schon seit 01. November gezogen werden (siehe Tabelle). Vorteil ist, dass die Ergebnisse sicher zur ersten Düngergabe bereitgestellt sind. Besonders zu beachten ist, dass zwischen der letzten Bodenbearbeitung und der Probenahme mindestens 6 Wochen vergangen sein sollen.

Grundsätzlich können auch Stickstoffuntersuchungsergebnisse nach dem EUF-Verfahren in die Düngebedarfsermittlungsprogramme der LfL eingebunden werden. Dabei ist gemäß der „Anleitung zur Einbindung von EUF-N-Düngeempfehlungen in die LfL-Düngebedarfsermittlungsprogramme“ vorzugehen, die ebenfalls unter dem bereits genannten Link zu finden ist.

Die Gesamtkosten (Aug. 2025) für eine DSN-Untersuchung mit Düngeempfehlung liegen für Mitglieder des Erzeugerringes bei **27,95 € je Probe + 20,00 € Betriebspauschale zzgl. 19 % MwSt.**

Zeiträume für die N_{min}-Probenahme:

Kultur	N _{min} im Frühjahr Probenahmezeitraum ohne Simulation	Herbst-N _{min} Probenahmezeitraum mit Simulation	Bereitstellung simulierter N _{min} -Wert
Wintergetreide, Raps	10. Jan. - 30. Apr.	01. Nov. - 09. Jan.	25. Jan. - 01. Mrz.
Sommergetreide, sonst. Kultur*	10. Jan. - 15. Mai	01. Nov. - 09. Jan.	15. Feb. - 30. Mrz.
Zuckerrüben	10. Jan. - 30. Apr.	01. Nov. - 09. Jan.	01. Mrz. - 30. Mrz.
Kartoffeln, Sonnenblumen	15. Feb. - 15. Mai	01. Nov. - 14. Feb.	01. Mrz. - 30. Mrz.
Mais	05. Mrz. - 15. Jun.	01. Nov. - 04. Mrz.	05. Mrz. - 30. Mrz.

* Die Simulation ist bei allen Ackerkulturen außer Hopfen, Spargel, Wein und einigen Gemüse-, Heil- und Gewürzpflanzen möglich.

Düngebedarfsermittlung

Nach den Vorgaben der Düngeverordnung ist für die Nährstoffe Stickstoff (N) und Phosphat (P₂O₅) auf Ackerland und Grünland jährlich eine **Düngebedarfsermittlung (DBE)** zu erstellen. Diese muss vor der ersten Düngung vorliegen und ist bei Kontrollen vorzulegen.

Die DBE muss für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit erstellt werden.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) stellt hierfür im Internet unter <http://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung> die EDV-Programme „LfL Düngebedarf“ als Online- und als Excel-Programm mit Erklärvideos kostenlos zur Verfügung.

Erstellung der Düngeplanung 2026 ab Dezember 2025 möglich

Ab **1. Februar** dürfen nach Ablauf der Sperrfrist wieder N-haltige Düngemittel auf **Ackerland** ausgebracht werden, vorausgesetzt der Boden ist aufnahmefähig. Eine Ausbringung ist nicht zulässig, wenn der Boden **überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt** ist. Ein leichtes Überfrieren des Bodens über Nacht ist unschädlich, solange der Boden im Laufe des Tages frostfrei ist. Der Zeitraum zur Aufzeichnung von erfolgten Düngemaßnahmen beträgt 14 Tage.

Um die Erstellung der gesamtbetrieblichen Düngebedarfsermittlung zu erleichtern, ist es im Online-Programm der LfL möglich, für die meisten Kulturen einen N_{min}-Wert bereits ab Anfang Dezember für das kommende Frühjahr simulieren zu lassen. Die Simulation basiert auf den Wetterdaten der vergangenen Jahre.

Vorläufige N_{min} -Werte für Hauptfrüchte mit einer tiefen (0-90 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	W-Raps	W-Gerste	Triticale W-Roggen	W-Weizen Dinkel	S-Weizen Durum S-Roggen S-Raps	Z-Rüben, F-Rüben	Silomais Körner- mais	Sonst. Frucht- arten
Schwaben	40	48	48	48	56	52	52	57
Oberbayern	43	57	54	51	62	60	61	62

Vorläufige N_{min} -Werte für Hauptfrüchte mit einer mittleren (0 – 60 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	S-Gerste Hafer	Sonnenblumen Lein	Kartoffeln	Sonstige Fruchtarten
Schwaben	47	47	42	42
Oberbayern	49	50	43	46

Die endgültigen N_{min} Werte werden zu folgenden Terminen veröffentlicht:

Wintergetreide, Raps	01. März
Sommergetreide, Rüben, sonstige Fruchtarten	15. März
Kartoffeln, Mais	01. April

Düngebedarf bei Phosphat

Auf Acker muss im Gegensatz zur Stickstoffdüngung bei Phosphat nicht jeder Frucht zeitnah die entzogene Nährstoffmenge gegeben werden. Es ist ausreichend, die Nährstoffabfuhr über die Fruchtfolge (maximal 3 Jahre) zu ersetzen. Ausgangspunkt für die Bedarfsermittlung ist daher die ertragsabhängige Nährstoffabfuhr mit den Ernteprodukten im Rahmen einer Fruchtfolge. Verbleiben Ernterückstände (Stroh, Blatt) auf dem Feld, bleiben die darin enthaltenen Nährstoffmengen bei der Berechnung der Abfuhr außer Betracht. Danach werden die Zu- und Abschläge auf Basis der Gehaltsstufe des Bodens berücksichtigt. Daraus ergeben sich die über die Düngung (organisch und/oder mineralisch) zuzuführenden Nährstoffmengen. Die beste Nährstoffwirkung wird unter Berücksichtigung einer fruchtartspezifischen Aufteilung erzielt, d. h. Blattfrüchte mit hohem Nährstoffbedarf erhalten höhere, Halmfrüchte geringere Düngemengen. Auch die Verabreichung des gesamten Nährstoffbedarfs einer dreijährigen Fruchtfolge in einer Gabe zur Blattfrucht ist möglich.

Besonderheiten bei Phosphat

Die Düngebedarfsermittlung für Phosphat und Kali kann jährlich erfolgen, jedoch auch im Rahmen der Fruchtfolge berechnet werden. Denn anders als bei der Stickstoffversorgung und -düngung braucht nicht jede Kultur eine zeitnahe Phosphat- und Kalidüngung. Aus pflanzenbaulicher Sicht ist es ausreichend, die Düngung zu den phosphat- bzw. kalibedürftigen Kulturen zu geben. Diese fruchtfolgebezogene Düngung auf dem Einzelschlag wird als Schaukeldüngung bezeichnet. Die Schaukeldüngung beruht darauf, dass bei Kulturen, bei denen die Phosphat- und Kaliversorgung kaum ertragsrelevant ist, z. B. Getreide, weniger Phosphat und Kali gedüngt wird, als über die Ernte vom Feld abgefahren wird. Die dadurch eingesparten Nährstoffmengen werden im Gegenzug innerhalb der Fruchtfolge den sonstigen Ackerkulturen zugeschlagen. Diese reagieren auf eine Düngung über dem eigentlichen, aus der Nährstoffabfuhr resultierenden Nährstoffbedarf, noch mit einem Mehrertrag. Unabhängig von der fachlichen Düngeempfehlung beschränkt die Düngeverordnung die Phosphat-Düngung auf hoch und sehr hoch mit Phosphat versorgten Flächen (Gehaltsklassen D und E) auf die Phosphat-Abfuhr innerhalb von drei Jahren.

Die Einschränkungen bei Phosphat durch die Düngeverordnung erfordern, den Einkauf von Phosphathaltigen Mineräldünger insbesondere für die Unterfußdüngung bei Mais zu überdenken, Wirtschaftsdünger gleichmäßig auf alle Flächen zu verteilen und den Zukauf phosphathaltiger Futtermittel auf das Notwendige zu beschränken.

170 kg N/ha – Grenze aus organischen Düngern und Wirtschaftsdüngern

Eine wesentliche Rolle bei der Düngung spielen die Wirtschafts- und auch andere organische Dünger. Deren Einsatz wird von den Nährstoffgehalten und der Wirksamkeit der Nährstoffe bestimmt. Gemäß DüV dürfen im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes über organische und organisch-mineralische Dünger max. 170 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr ausgebracht werden. Bei der Berechnung müssen die Flächen abgezogen werden, auf denen ohnehin die Düngung mit stickstoffhaltigen Düngern verboten ist (z.B. Wasserschutzgebiet Zone II).

Ende der Sperrfristen

Die Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost geht bis einschließlich zum 15. Januar.

Die Sperrfrist für Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt (ohne Festmist und Kompost) geht auf Ackerflächen ohne mehrjährigen Feldfutterbau bis einschließlich zum 31. Januar.

Die Sperrfrist für Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt (ohne Festmist und Kompost) geht auf Grünlandflächen und Ackerflächen mit mehrjährigen Feldfutterbau im gesamten Regierungsbezirk Schwaben mit Ausnahme des Landkreises Lindau bis einschließlich zum 28. Februar.

In den Landkreisen Lindau, Dachau, Fürstenfeldbruck, Pfaffenhofen, Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und in der Stadt Ingolstadt geht die Sperrfrist bis einschließlich zum 14. Februar.

Die Sperrfristen können auch über die „GülleAppBayern“ aufgerufen werden.

Bodennahe Gülleausbringung auf Grünland

Flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel dürfen ab 2025 auch auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterbau nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht werden.

Davon abweichend ist es laut Allgemeinverfügung unter folgenden Gegebenheiten möglich, flüssige organische Dünger ohne bodennahe, streifenförmige Technik auszubringen:

- a) Ausbringung von Jauche und anderen organischen Düngemitteln mit einem Trockensubstanzgehalt von bis zu 2 Prozent
- b) Ausbringung von Rindergülle mit einem Trockensubstanzgehalt von bis zu 4,6 Prozent. Dies ist ab 2026 nur noch mit Meldung und Dokumentation möglich.
- c) Kleine Betriebe mit weniger als 15 ha LF

Weitere Infos zu Ausnahmen von der bodennahen Ausbringtechnik finden Sie auf der Internetseite der LfL Bayern unter <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/325699/index.php>

Änderungen bei Maisherbiziden für die Saison 2026

Beachten Sie die Anwendungsbeschränkungen (NG 362) für terbuthylazinhaltige Mittel. Hieraus folgt, dass der Wirkstoff Terbuthylazin innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren maximal einmal zur Anwendung kommen darf („mit diesem und anderen TBA-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbuthylazin pro Hektar durchgeführt werden“). **Entsprechend darf auf einer für 2026 vorgesehenen Fläche in den Jahren 2025 oder 2024 keine Anwendung von TBA-haltigen Herbiziden erfolgt sein.** Entsprechend würde im kommenden Jahr 2027 eine bereits im Jahr 2025 durchgeführte Behandlung mit TBA-Präparaten ebenfalls eine TBA-Behandlung ausschließen.

Wirkstoff Nicosulfuron:

Aufgrund verbreiteter Wirkstofffunde in Oberflächengewässern sollte auf den Einsatz von nicosulfuronhaltigen Präparaten auf Ackerflächen, die an Oberflächengewässer angrenzen auf freiwilliger Basis verzichtet werden. Der Wirkstoff Nicosulfuron ist in zahlreichen Packs und Solo-maisherbiziden wie beispielsweise Arigo, Elumis, Motivell Forte, Principal u.a. enthalten.

Neue Dokumentationspflichten im Pflanzenschutz ab 01.01.2026

Durch die **EU-Durchführungsverordnung (EU) 2023/564** wurden die Anforderungen gleichzeitig erweitert und neu strukturiert. Sie tritt formell **ab dem 01. Januar 2026** in Kraft.

Fristverschiebung der elektronischen Erfassung zum 01.01.2027 wurde am 22. Dezember 2025 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Ziel ist die Aufzeichnungen über den Einsatz von PSM **einheitlich, vollständig und maschinenlesbar** zu führen.

Folgende Punkte müssen dokumentiert werden:

- Art der Verwendung
- Verwendetes Pflanzenschutzmittel und Zulassungsnummer
- Anwendungsdatum
- Startzeitpunkt (Uhrzeit) der Anwendung*
- Aufwandmenge
- Behandelte Kulturpflanze/Pflanzenerzeugnis und behandelte Fläche (FID sofern vorhanden, ansonsten Flurstücknummer, GPS-Geometrie, GPS- Punkt) mit Größe oder Umfang der behandelten Fläche bzw. Einheit (ha, m³ oder t)
- EPPO-Codes (= eindeutige Bezeichnung einer Pflanzenart, z.B. WG = HORVW)
- BBCH-Stadium der Kultur*
- Name und Vorname des Anwenders

* nur erforderlich, wenn die Verwendung des Pflanzenschutzmittels auf bestimmte Tageszeiten (z.B. B2-Anwendungen) oder auf einen BBCH - Bereich beschränkt ist.

Für die Umsetzung empfiehlt sich die Nutzung einer elektronischen Ackerschlagkartei oder sonstiger IT-Tools, die eine Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen anbieten, z.B. **“LKP-Ackerchef” – siehe Seite 8.**

Eine einfache Excel-Liste der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft kann ebenfalls unter folgendem Link www.lfl.bayern.de/ips/recht/030358/index.php verwendet werden.

Rundschreiben per E-Mail

Sie möchten unsere Rundschreiben per E-Mail erhalten?

Mit der Umstellung des **Rundschreibenempfangs auf E-Mail** helfen Sie uns, einen Teil der Porto- und Papierkosten einzusparen. Auch für Sie bringt die Umstellung **Vorteile!**

- Schneller informiert durch einen Zeitvorsprung von bis zu 8 Tagen!
- Zusätzliche Informationen und Hinweise aus der Erzeugerringberatung mit „E-Mail plus“.

Senden Sie uns einfach eine E-Mail an zentrale@er-suedbayern.de oder scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone.



Pflanzenbau-Hotline des Erzeugerringes 0180 – 5 57 44 51

(14ct/min aus dem dt. Festnetz, andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich)

Aus unserem Beratungsteam steht Ihnen täglich ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Hauptzeit (März bis Oktober): Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zu den übrigen Zeiten ist ein Ansagedienst geschaltet, der wöchentlich aktualisiert wird.



QR-Code scannen und gleich anmelden

ER-update



- Zu jeder Zeit
- An jedem Ort
- Aus 1. Hand

- Die aktuellsten Infos direkt auf's Handy
- Rund um die Uhr erreichbar
- Neueste Empfehlungen direkt von unterwegs abrufen
- Nachlesen der letzten Ausgaben jederzeit möglich
- Die besten Lösungen und Termine für Ihre Herbizidanwendung
- Warndienstaufruf für Fungizid- und Insektizid-anwendungen im Raps und Getreide
- Düngempfehlungen für alle wichtigen Kulturen zu Menge und Zeitpunkt
- Die neuesten Sorten: Immer auf dem Laufenden
- Allgemeine Hinweise zur Pflanzenproduktion



3,99 € mtl.
(zzgl. MwSt.)

Heute noch antworten und schon bald Pflanzenbauinfos zum Einführungspreis mobil abrufen !!

Bei Interesse an unserem neuen Produkt einfach die Rückantwort per E-Mail oder Post an den Erzeugerring zurückschicken. Sie erhalten dann die Nutzungsbestimmungen des Beratungsangebotes zugeschickt. **Hinweis: Betriebe, die ER-update bereits abonniert haben, brauchen sich nicht erneut anmelden, sie erhalten ER-update weiterhin wie bisher!**



Rückantwort

An den
Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.
Wolfshof 7a
86558 Hohenwart
E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Absender: _____
Name: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____
Tel./mobil: _____
Ihre E-Mail: _____

☐ Ich bestelle hiermit das ER-Angebot „ER-update“ und bitte um Zusendung der Nutzungsbedingungen.

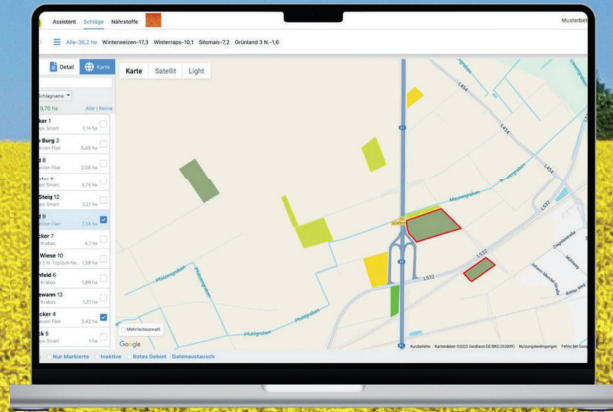
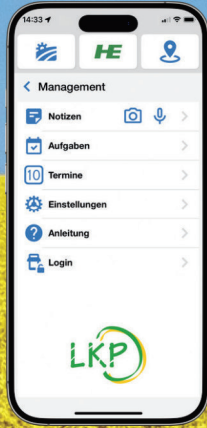
Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



LKP-Ackerchef

DIGITAL - RECHTSSICHER
UNABHÄNGIG VON INDUSTRIE & HANDEL



Die neue Ackerschlagkartei

www.lkpbayern.de/ackerchef

- ✓ Einfache Erstanlage mit Datenimport
- ✓ Rechtssichere Düngebedarfsermittlung
- ✓ Intuitive Dokumentation
- ✓ Integrierte Sicherheitsprüfung bei Düngung und Pflanzenschutz
- ✓ Auf Wunsch Unterstützung durch Beraterzugang
- ✓ GPS-basierte Funktionen
- ✓ Bio-Version verfügbar
- ✓ 4 Wochen kostenlos testen



Das Ziel bestimmt die Maßnahme

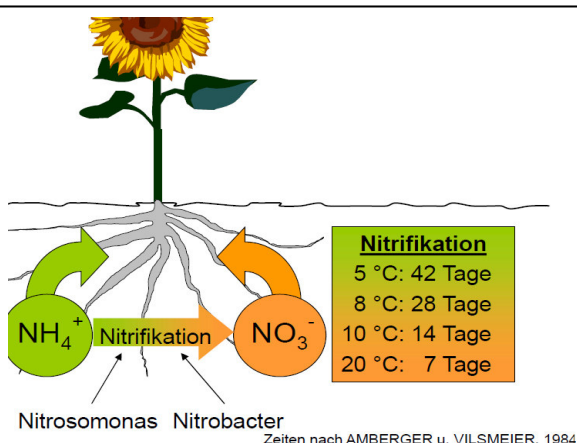
Getreide richtig führen:

Mit der 1. N-Gabe im Frühjahr habe ich großen Einfluss auf die Bestandesdichte der Getreidebestände. Um die Menge richtig zu bemessen, ist es wichtig zu wissen, welchen Zielbestand man anstrebt. Während bei einem Winterweizen beispielsweise 450 bis max. 600 Ähren ausreichen, benötigt man bei einer zweizeiligen Wintergerste durchaus 950 bis 1000 ährentragende Halme zum Vollertrag.

Dies bedeutet kurz zusammengefasst:

Zweizeilige Wintergerste dünge ich früher und höher, Winterweizen später und niedriger.

Bild: ER-Beratung



Stickstoffform:

Die Stickstoffform bestimmt die Wirkgeschwindigkeit der eingesetzten Stickstoffdünger. Wenn man zu Vegetationsbeginn bei schweren, kalten Böden und kalten Außentemperaturen eine zügige Wirkung erzielen will, sollten die eingesetzten Dünger einen nennenswerten Nitratanteil aufweisen (Raps, zweizeilige WG) und rechtzeitig gedüngt werden.

Wenn dagegen ein Boden schnell erwärmbar und die Kultur zu Vegetationsbeginn wenig positiv auf schnelle Stickstoffschübe reagiert (WW, mehrzeilige WG), dann sollte auf Dünger mit höherem Ammoniumanteil gesetzt werden.

Düngerqualität im Blick haben:

Bei den meisten Düngern handelt es sich um wasserlösliche Salze. Diese haben das Bestreben, Feuchtigkeit anzuziehen.

Der Umfang der Wasseraufnahme ist dabei von den Faktoren Düngertemperatur, Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Kontaktfläche und Düngerart abhängig.

Bei einer Luftfeuchtigkeit von 60 % ist bei vielen Düngern wie z. B. KAS und NPK schon ein kritischer Wert erreicht. Bei der Lagerung kann ein zügiges Abdecken Abhilfe schaffen. Nur ein optimal gekörnter Dünger kann gute Streuqualitäten erzeugen.

Bild: ER-Beratung

